

# Landkreis Saalekreis



DER LANDRAT

Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Gemeinde Schkopau  
Finanzverwaltung  
z. Hd. Frau Tiesler  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

Gemeinde Schkopau  
EINGANG

22. Nov. 2012

zur Bearbeitung  
an: II 10 311

Dezernat I

Amt für Finanzwesen / SG Kommunalaufsicht

Gebäude: Domplatz 9, 06217 Merseburg  
Bearbeiter: Frau Wittenbecher  
Tel.: 03461 40-1065  
Fax: 03461 40-1066  
E-Mail: bianca.wittenbecher@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
E-Mail vom 30.10.2012

Unser Zeichen  
I / 15 14 01 – 166

Datum  
20.11.2012

## Ihre Anfrage vom 30.10.2012 bezüglich der geplanten Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2013 für die Wohnungssanierung

Sehr geehrte Frau Tiesler,

bezüglich Ihrer o. g. Anfrage nehme ich wie folgt Stellung.

Dem Grunde nach konnte anhand der vorgelegten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nachgewiesen werden, dass es sich bei der mit der Kreditgenehmigung zu finanzierenden Maßnahme (Wohnungssanierung) um eine voll rentierliche Maßnahme handelt, vorbehaltlich der Annahme, dass tatsächlich beide Wohnblocks saniert werden. Demnach müssten die Investitionen auch im Zusammenhang im Haushalts- und Finanzplan dargestellt werden. Ansonsten wäre eine erneute Betrachtung notwendig. In diesem Zusammenhang rege ich ohnehin an im Hinblick auf eine „gerechte“ Kostenzuordnung die Berechnung pro Wohnblock durchzuführen, was im vorliegenden Fall für den Wohnblock Thomas-Münzer-Straße 25 a – d eine Mindestmiete über den Betrachtungszeitraum i. H. v. 5,33 €/m<sup>2</sup> nach sich ziehen würde.

Sollte die Gemeinde Schkopau die Eigenanteile für diese Investitionen nicht aufbringen können, wären entsprechende Kreditaufnahmen aufgrund der Wirtschaftlichkeit grundsätzlich genehmigungsfähig, jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass im Haushalt keine weiteren Mittel zur Deckung akquiriert werden können (u. a. Entnahme aus Rücklagen, Streichung von freiwilligen Investitionsausgaben), da es sich bei einer Kreditaufnahme gemäß § 157 Abs. 3 GO LSA immer um ein nachrangiges Finanzierungsinstrument handelt. Daher stehen bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit eines entsprechenden Kredites sämtliche Maßnahmen des Vermögenshaushaltes auf dem Prüfstand und die beantragte Kreditaufnahme könnte ggf. in Höhe von nicht dringend notwendigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes gekürzt werden. Darauf weise ich Sie bereits jetzt vorsorglich hin, gerade in Anbetracht des Umstandes, dass ggf. im Haushaltsjahr 2013 kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann.

Bezüglich Ihrer Frage, ob im Falle eines unausgeglichenen Haushaltes im Jahr 2013 und ff. der erwirtschaftete Überschuss aus der Wohnungsbewirtschaftung zur Deckung eventuell auftretender

**Hausadresse/  
Hauptstelle:**  
Domplatz 9  
06217 Merseburg  
Tel.: 03461 40-0  
Fax: 03461 40-1155  
www.saalekreis.de

landkreis@saalekreis.de \*)

**Nebenstellen mit Bürgerbüro:**  
Hansering 19  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 2043-0  
Fax: 0345 2043-380

Kirchplan 1  
06268 Querfurt  
Tel.: 034771 73797-0  
Fax: 034771 73797-33

**Öffnungszeiten**  
für die jeweiligen Ämter  
zu erfragen  
bei der Information  
unter Tel.: 03461 40-0

Termine beim Landrat  
nur nach Vereinbarung

**Bankverbindungen:**  
Saalesparkasse  
BLZ 800 537 62  
Konto 331 000 57 62  
IBAN DE36 8005 3762 3310 0057 62  
BIC NOLADE21HAL

Volksbank Halle (Saale)  
BLZ 800 937 84  
Konto 112 02 80  
IBAN DE80 8009 3784 0001 1202 80  
BIC GENODEF1HAL

\*) E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

der Fehlbeträge des Gesamthaushaltes verwendet werden muss, verweise ich auf die Regelung des § 17 Nr. 1 GemHVO-Doppik. Demnach dienen die Erträge des Ergebnisplans insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans, haushaltsrechtlich ist es somit grundsätzlich unzulässig, die Verwendung einzelner Erträge ausschließlich für bestimmte Aufwendungen vorzusehen. Eine Ausnahme vom Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO-Doppik kann für den vorliegenden Fall nicht erkannt werden, da sich dies nicht aus einer rechtlichen Verpflichtung ergibt.

Für weitere Rückfragen zu diesem Sachverhalt stehe ich Ihnen selbstverständlich auch weiterhin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Wittenbecher  
SB Kommunalaufsicht